

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

1825

18 (2.3.1825)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 18. Mittwoch den 2. März 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

B e k a n n t m a c h u n g.

(Weinschlag pro 1824.)

K. D. Nro. 2914. Nachträglich zu der Bekanntmachung im Anzeigebblatt Nr. 11. vom 1. F. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Weinschlag für die Gemeinde Burkheim (Amts Dreisach) auf 7 fl. 30 fr. bestimmt worden seye, und mit jenem Klasse 2. für Rothweil, Sasypach, Wasenweiler ic. ic. gleich sehe.

Freiburg, am 23. Februar 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
Fr. Hr. v. Türkheim.

v. Harsch.

**Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.
(3) Zu Strittberg an den in Gant erkannten Klemenz Bromberger auf den 18. März d. F. in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.
Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem G. B. F. F. Bezirksamt Haslach.
(1) Zu Haslach an den in Gant erkannten Fuhrmann Georg Neumaier auf Freitag den 8. f. M. April d. F. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.
(2) Zu Eschau, Staats Fischenbach, an den in Gant erkannten Johann Gutmann auf Freitag den 18. März d. F. frühe 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Altbreisach.
(1) Zu Königshausen an den in Gant erkannten Jakob Heumger Josephs Sohn, auf Freitag den 18. März in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Hausach an den in Gant erkannten Metzger Jakob Dietsche auf Dienstag den 29. März d. F. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt F e s t e t t e n .

(1) Zu H o b e n t h e n g e n gegen die in Concurs erkannte Verlassenschaft des Fridolin Müller und seine Wittwe Anna Maria Hindmarder am 14. April Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu S t e t t e n an den in Gant erkannten Schuster Faber Rehm auf den 18. April Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu N a r t an den in Gant erkannten Joseph Schäuble auf den 24. März Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu F e s t e t t e n an den in Gant erkannten Bauer Joachim Senn, welcher sich als insolvent erklärt, und zum Versuch eines Borg- und Nachlassvergleichs ange tragen hat, auf den 14. März Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt K e n z i n g e n .

(2) Zu N o r d w e i l an den in Gant erkannten Thomas Wacker am 11. März d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt M ü l l h e i m .

(1) Zu B r i z i n g e n an den in Gant erkannten Sebastian Dörflinger, Schusters Sohn, auf Donnerstag den 24. März d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu M ü l l h e i m an den in Gant erkannten Bürger und Schuster Nikolaus Breitenstein auf Montag den 21. März d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem K. K. Bezirksamt N e u s t a d t .

(1) Zu B i e r t h ä l e r an den in Gant erkannten Schustermeister Matthä Winterhalter auf Montag den 21. März d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu L ö f f i n g e n an den in Gant erkannten Maurermeister Joseph Weber auf Freitag den 11. März l. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt S c h o p f h e i m .

(3) Zu W e i t n a u an die in Gant erkannte jung Johann Friedtenschen

Eheleute auf Montag den 21. März d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

S c h u l d e n l i q u i d a t i o n .

(1) Die Schuster Michael Büblersche Ehefrau von Köndringen hat gegen den in der Saumasse ihres Ehemannes ergangenen Ordnungs-Bescheid des ihr zugesprochenen Rückforderungs-Vermögens nachträglich die Berufung ergriffen.

Sämmtliche Gläubiger werden aufgefordert, zur Verrechnung auf die App. Nation's-Beschwerde sich

Montags den 14. l. M.

Nachmittags 2 Uhr daber einzufinden, oder dazu einen Stellvertreter zu beauftragen, widrigenfalls sie mit ihrer Erklärung werden ausgeschlossen werden.

Emmendingen, am 21. Februar 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Ströffer.

S c h u l d e n l i q u i d a t i o n .

(1) Zum Behuf der Verlassenschafts-Verhandlung des gewesenen Accisors Ulrich Binz zu Wördingen fällt eine Schuldenliquidation nothwendig.

Die Gläubiger desselben werden demnach aufgefordert, ihre Forderungen

Donnerstags den 24. l. M. März vor der Theilungs-Kommission zu Wördingen um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sie sich sonst selbst zuzuschreiben hätten, wenn selbe bei der Verlassenschafts-Verhandlung unberücksichtigt blieben.

Breisach, am 25. Februar 1825.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

Roß

S c h u l d e n l i q u i d a t i o n .

(1) Der Weyer des Lorenz Müller von Umter-Ambringen hat angezeigt, Letzterer habe das väterliche Lehngut mit einer so großen Schuldenlast übernehmen müssen, daß er im Augenblicke dem Andrang seiner Gläubiger kein Genüge leisten könne, ohne das untheilbare Gut selbst zu verkaufen; daß er daher bitten müsse, zum Versuch einer Borgfrist-Verwilligung sämmtliche Gläubiger desselben vorzuladen.

Indem man nun diesem Gesuche entspricht, werden alle diejenigen, welche eine For-

berung an genannten Lorenz Müller zu machen haben, andurch vorgeladen,

Freitag den 25. t. M. März
Vormittags 9 Uhr zur Schuldenliquidation sowohl, als zu gesagtem Zwecke auf diesseitiger Amtskanzlei so gewiß zu erscheinen, als widrigenz der Beitritt der Nichterscheidenden zur Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger werde angenommen werden.

Staufen, am 17. Februar 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
F r e s c h.

Schuldenliquidation.

(1) Um die Verlassenschaft der Ehefrau des Martin Baier von Herrisried ins Reine zu setzen, ist zur Liquidation der Actio- und Passiv-Forderungen Tagfahrt auf

Donnerstag den 10. März 1825
vor dem Theilungs-Commissariat im Gasthause zum Knopf dahier in Säckingen anberaumt.

Es werden daher alle jene, welche an die Martin Baiers Eheleute etwas zu fordern haben oder schuldig sind, aufgefordert, an benanntem Tag Ort und Stelle bei Vermeidung gesetzlicher Nachtheils zu erscheinen und unter Mitbringung der Beweis-Urkunden zu liquidiren.

Säckingen, am 22. Februar 1825.
Großh. Bezirksamt.
B u r s t e r t.

Schuldenliquidation.

(2) Zur Liquidirung der Schulden der Johann Georg Winterhalter'schen Eheleute aus dem Farnau, Vogtei Wittnau, welche schon im Jahr 1816 für mundtod erklärt wurden, wird Tagfahrt in diesseitiger Amtskanzlei auf

den 8. März
früh 8 Uhr angeordnet.

Alle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden an dem bestimmten Tage bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse richtig zu stellen.

Freiburg, am 8. Februar, 1825.
Großherzogliches Landamt.
W e s e l.

Schuldenliquidation.

(2) Die allenfallige Creditoren der mit höherer Erlaubniß nach Amerika auswandernden Bürger Vinzens Kumbach, Joseph Paule und Johann Dix von Neuthe, werden hiermit aufgefordert, ihre an dieselben zu machen habende Ansprüche

Montag den 14. März d. J.
vor der Theilungs-Kommission in dem Löwenwirths-Hause daselbst, um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als ihnen sonst späterhin keine Befriedigung mehr zu Theil werden kann.

Emmendingen, am 19. Februar 1825.
Großherzogl. Oberamt.
S t ö s s e r.

G a n t . E d i k t.

(1) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Andreas Schonhard von Gutach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Versuch eines Stundungs-Vertrags für die hinterlassene Wittwe auf

den 30. März d. J.
Vormittags 9 Uhr angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden und zu liquidiren haben.

Wildkirch, am 22. Februar 1825.
Großherz. Bezirksamt.
M e y r.

G a n t . E d i k t.

(1) Gegen Johann Spettengel von Kiechlinsbergen wird hiemit Gant erkannt, und dessen sämtliche Gläubiger aufgerufen, ihre Forderungen und Vorzugs-Rechte unter Vorlegung der Beweisurkunden in Original oder beglaubter Abschrift entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte am

Montag den 28. t. M. März
Vormittags 9 Uhr im Orte Kiechlinsbergen bei dem amtlichen Liquidations-Kommissar anzumelden. Wer seine Forderung an diesem Tage nicht anmeldet, wird von gegenwärtigem Masse-Vermögen ausgeschlossen.

Dreisach, am 23. Februar 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
S c h n e i l e r.

G a n t - E d i k t.

(1) Wer etwas an die Verlassenschaft des Nikolaus Hessler in Oberbergen zu fordern hat, wird hiemit aufgerufen, solches entweder selbst oder durch seinen Bevollmächtigten, unter Vorlegung seiner Beweis-Urkunde in Original oder beglaubter Abschrift am

Donnerstag den 24. k. M. März Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden, widrigens Ausschluß von der vorhandenen Vermögens-Masse zu gewärtigen ist.

Breisach, am 23. Februar 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schnebler.

G a n t - E d i k t.

(1) Ueber die Verlassenschaft des Michael Erhard von Merdingen wird hiemit Gant erkannt, und dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzugs-Rechte am

Montag den 21. k. M. März Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei persönlich oder durch Bevollmächtigte richtig zu stellen, und ihre Schuld-Beweise in Urschrift oder in beglaubter Abschrift zu übergeben. Wer an besagtem Tage sich nicht meldet, wird von der gegenwärtigen Vermögens-Masse ausgeschlossen.

Breisach, am 23. Februar 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schnebler.

G a n t - E d i k t.

(2) Die Pfleger der Cajetan Rosinger'schen Kinder in Merdingen haben sich zahlungsunfähig erklärt, weshalb gegen diese Curanden Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 14. k. M. März Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt wird, wobei deren sämtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen und etwaige Vorzugsrechte anzumelden und richtig zu stellen haben.

Breisach, am 18. Februar 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schnebler.

V o r l a d u n g.

(1) Nikolaus Keller von Bendorf, welcher schon 26 Jahre vermißt wird, oder seine allenfallsige Erben werden hiemit aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigensfalls der Vermißte für verschollen erklärt, und sein in 64 fl. bestehendes Vermögen denen sich meldenden nächsten Verwandten in Besitz wird gegeben werden.

Ueberlingen, am 22. Februar 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
F. A. d. B.
Spiinhirn.

V o r l a d u n g.

(1) Johann Stoll von Weisweil, welcher schon vor beiläufig 40 Jahren als Soldat in spanische Kriegsdienste trat, und seit vielen Jahren, nichts mehr von sich hören ließ, wird aufgefordert sein in circa 140 fl. bestehendes Vermögen binnen Jahresfrist von jetzt an in Empfang zu nehmen, widrigens derselbe als verschollen erklärt, und vorgedachtes Vermögen seinen nächsten hierorts bekannten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Festetten den 23. Februar 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
v. Weinzierl.

V e r s c h o l l e n h e i t s e r k l ä r u n g.

(1) Nach dem die Gebrüder Joseph und Martin Gerteis von Murg ersterer Soldat des Gr. Bad. vormalig 3., und nunmehrigen 2. Linien Infanterie Regimente und letzterer Soldat des Gr. Artillerie Trains sich auf die Vorladung vom 22. April 1823 nicht gestellt haben, so werden dieselben hiemit für verschollen erklärt, und wird ihr Vermögen ihren mutmaßlichen Erben gegen Cautions-Leistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen, am 19. Februar 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bursfert.

V e r s c h o l l e n h e i t s - E r k l ä r u n g.

(1) Der abwesende Raver Landweh von Oberlauchringen, welcher auf die Vorladung vom 28. März 1822, Anzeigebblatt's No. 27, weder erschienen ist, noch

sonst Nachricht von ihm einkam, wird hie- mit verschollen erklärt, und seine nächste An- verwandte in fürsorglichen Besitz seines Ver- mögens eingesetzt.

Waldshut den 17. Februar 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

Verschollenheitserklärung.

(1) Da die Gebrüder Simon und Jo- seph Hoch von Urach unerachtet der öffentlichen Vorladung vom 29. Dezember 1823 Nro. 15503, keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden dieselben hie mit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben in Besitz gegen Cau- tion überlassen.

Neustadt, am 24. Februar 1825.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Obkircher.

Präclusiv - Bescheid.

(1) Alle diejenigen, welche die ihnen in der Gemarkung Altfreistett zustehenden Un- terpfands- und Vorzugsrechte auf Liegen- schaften der amtlichen Aufforderung vom 5. Jänner d. J. unerachtet vor der zur Er- neuerung des Freistetter Unterpfandbuchs verordneten Commission in dem anberaumten Termin nicht liquidirt haben, werden nun- mehr mit etwa nachkommenden Reklamatio- nen ausgeschlossen, und das Pfandgericht alldort von aller Gewährleistung und Haf- tungs- Verbindlichkeit für die nicht ange- meldet wordene Pfand- und Vorzugsrechte für entbunden erklärt.

Rheinbischofsheim, am 23. Februar 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Diebstahlsanzeige.

(1) Am 9. d. M. Abends von 6 bis 8 Uhr wurden dem Joseph Bief von Gutma- dingen Dienstknecht bei Martin Tritschler zu Urach mittelst gewaltsamen Erbrechung seines in der Schlafkammer befindlichen Klei- der- Troges nachstehende Kleidungsstücke mit beigezügter Schazung entwendet, als:
1 dunkelblauer schon abgetragener luche- ner Ueberrock mit Knöpfen von dem nämlichen Tuch überzogen, ist dadurch kenntlich, daß sich an der untern Arm-

seite helleres Tuch befindet, angeschla- gen zu 5 fl.

1 neuer schwarzgrauer Ueberrock die Knö- pfe sind von dem nämlichen Tuch über- zogen, ist daran kenntlich, daß die vorder Theile auf der innern Seite mit hellgrauem Tuch besetzt sind, ge- werthet zu 11 fl.

1 hellgrüner kurzer Tschoben von Man- chester mit überzogenen Knöpfen vom nämlichen Zeug tagirt 2 fl. 30 kr.

3 Sacktücher von Baumwolle, hierunter ein rothes mit einer grünen und rothen Einfassung von Seiden, ein rothes mit weißen Enden und Streifen, das 3te blau mit weißen Streifen angeschlagen zu 1 fl. 24 kr.

Endlich an baarem Geld 2 fl. 56 kr.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentli- chen Kenntniß und ersuchen die betreffenden Polizeibehörden auf die Besitzer dieser ent- wendeten Effekten zu fahnden, und im Ent- deckungsfalle uns gefällige Nachricht geben zu wollen.

Neustadt, am 24. Februar 1825.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Obkircher.

Diebstahls-Anzeige.

(1) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden dem Christian Blum von Gersbach aus seinem Säghäuschen mittelst gewaltsamen Einbruchs folgendes entwendet:

- a) Eine neue Schrottagt mit C. M. be- zeichnet, im Werthe zu 2 fl.
- b) Eine Axt mit stählener Haube mit C. B. bezeichnet 2 fl.
- c) Eine alte ditto 1 fl.
- d) Eine Schlägeltagt 1 - 21 kr.
- e) Zwei Scheiden zusammen 1 fl. 20 kr.
- f) Eine Flinde 3 fl.
- g) Eine Ampel 6 kr.
- h) Eine Klambacken 30 -
- i) Ein Seil 6 -
- j) Ein halb Pfund Unschlicht 10 kr.

Indem man diesen Diebstahl zur öffent- lichen Kenntniß bringt, werden sämtliche Behörden geziemend ersucht, zur Entdeckung des Thäters gefällig mitzuwirken, und im

Entdeckungsfalle Nachricht anher mitzuthellen.

Schopfheim, am 22. Februar 1825.

Großh. Bezirksamt.
Leusler.

Diebstahlsanzeige.

(1) In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden dem Bauern Jakob Steiert von Stotterthal mittelst Einseigen folgende Effekten entwendet:

- 1) 2 Bauernröcke von braun halbleinemem Tuche, roth gefüttert und mit Haften besetzt.
- 2) 4 Paar lederne Mannschuhe, ein Paar ditto Weiberschuhe und ein Holzschuhe.
- 3) Eine hölzerne Tabakspfeife und ein lederner Tabaksbeutel und ein Paar s. g. Handschöfle.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die Besitzer oder Verkäufer dieser Effekten zu fahnden.

Waldkirch, am 21. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Meyr.

Waizen-Mischelten	60 Malter	
Roggen	29	und
Gersten	110	

öffentlich versteigert werden, wozu wir die Liebhaber einladen.

Lörrach, am 23. Februar 1825.

Großherzogl. Domainen Verwaltung.
Goppelströder.

Pfarrhofbau Versteigerung.

(1) In Gemäßheit hoher Verfügungen wird der Bau eines neuen Pfarrhofes in Hänner, und der Abbruch des ruinösen alten Gebäudes

Montag den 21. März l. J. Vormittags im Orte Hänner unter Vorbehalt höheren Ratifikation im Abstreiche versteigert werden.

Bau Unternehmer, welche jedoch eine Caution zu leisten vermögend sein müssen, werden zu dieser Handlung mit dem eingeladen, daß sie auch vorher die Risse und Uberschläge entweder dahier, oder bei der Großherzoglichen Bezirks Bau Inspektion in Lörrach einsehen können.

Säckingen den 25. Februar 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Burrert.

Versteigerung.

(1) Das unten beschriebene Gantvermögen des ledigen Oswald Tröndle von Albert wird am Montag den 28. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirtshause zu Albert öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht in einer massiv von Steinen erbauten Behausung, worin eine gut eingerichtete Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einer Rindel angebracht ist, ferner in einer neuen Scheuer samt Stallung, dann 5 Vierling Kraut und Baumgarten samt Bündland; beyläufig 2 Fauchertackerfeld und 3 Fauchert Wald, endlich das zu Umtreibung des Mühlgewerbes gehörige Geschirr.

Die Liegenschaften werden einzeln oder insgesamt, je nach dem sich hierzu Liebhaber zeigen, und in vier von Georgi 1825 an verzinstlichen Jahresterminen zahlbar verkauft werden.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Frucht-Versteigerung.

(1) Von dem 1824er Gewächs werden auf dem hiesigen landesherrlichen Speicher, Donnerstags den 17. März Vormittags 10 Uhr gegen 600 Sester Roggen und 1000 — Haber

bei annehmbaren Geboten partienweise versteigert und unaufgehalten abgespeichert, wozu einladet.

Waldkirch den 26. Februar 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.
Fehndrich.

Frucht-Verkauf.

(1) In der Blansinger Zehnd-Scheuer werden Dienstag den 15. März d. J. Vormittags um 10 Uhr herrschaftliche gute Zehnd-Früchte, nämlich:

Fremde Kaufslustige müssen oberkeitliche Vermögenszeugnisse vorlegen.

Waldshut den 25. Februar 1825.

Großh. Amts-Revisionar.
S p e n n e r.

Wein-Versteigerung.

(1) Am Donnerstag den 17. März Vormittags 10 Uhr werden von der hiesigen Heiliggeist-Spital-Stiftung in der Bebauung des Herrn Apotheker Herb zu Endingen gegen

70 Saum 1824r Bodenzins Wein Endinger Gewächs

in Abtheilungen mit Ratifikations-Vorbehalt versteigert werden.

Freiburg, am 1. März 1825.

Heiliggeist-Spital-Verwaltung.
M ö r d e r.

Früchte-Versteigerung.

(1) Die hiesige Gemeinde wird ihren in Heilaufig 500 Sester bestehenden Vorrath an Molzerfrüchten gegen gleich baare Bezahlung bei öffentlicher Steigerung

am Dienstag den 15. März d. J. Mittags um 12 Uhr verkaufen, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Weisweil am Rhein im Amtsbezirk Kenzingen den 23. Februar 1825.

Das Vogtamt, Mübling.

Frucht- und Wein-Verkauf.

(2) Am Donnerstag den 10. März d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in diesseitiger Verwaltung's Kanzlei

200 Malter Dinkel,

50 " Gerste,

100 Saum Wein 1823r Gewächs,

50 " 1824r

dem Verkauf in öffentlicher Steigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden.

Lörrach, am 16. Februar 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.
G o p p e l s r ö d e r.

Verkauf des Landvogtei-Gebäudes zu Emmendingen.

(3) Auf das hiesige Landvogtei-Gebäude in der untern Vorstadt ist ein Nachgebot von 450 fl. also ein Kaufgebot von 9600 fl. geschehen, und deswegen eine nochmalige

Versteigerung desselben unter Zugrundlage dieses Gebots höhern Orts angeordnet worden.

Diese Versteigerung wird nun am Donnerstag den 3. März Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier öffentlich vorgenommen, wobei die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Die nähere Beschreibung des Gebäudes ist in den Anzeigeblättern pro 1825 No. 6., 8. und 9., in der Karlsruher Zeitung pro 1825 No. 20., 22. und 27., und auch in der Freiburger Zeitung vom 18. — 30. Jänner 1825 enthalten, worauf sich hier bezogen wird.

Emmendingen, am 20. Februar 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.
B a r b o.

Früchte-Verkauf.

(3) Samstag den 5. März 1825 Vormittags um 9 Uhr werden von den landesherrlichen Frucht-Vorräthen im Betters-Hofe zu Freiburg

600 Sester Weizen,

1000 " Roggen,

800 " Gersten und

160 " Molzer

partieenweise öffentlich versteigert, und bei angemessenen Ausgeboten sogleich zugeschlagen werden.

Freiburg, am 20. Februar 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.
H e r r m a n n.

Freiwilliger Fabrick-Realitäten- und Grundgefälle-Verkauf.

(3) In dem Wirthshause des Kaver Meyers Gastgebers zur goldenen Sonne in Verdingen werden am

Montag den 14. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

220 Saum weißer Wein vom Jahrgang 1822, und meistens Kaiserstübler auch etwas Oberländer Gewächs, sodann

150 Saum theils weißer, theils rother Wein, von den Jahren 1823 und 1824, durchgängig Kaiserstübler Gewächs, gegen gleich baare Bezahlung

bei der Abfassung, aus freier Hand,
und in Abtheilungen verkauft.
An obigem Tage Nachmittags
1 Uhr.

wird die Versteigerung von
200 Fastrangen, welche 4 bis 6 Schuhe-
lang sind, und von mehreren Hun-
dert Saum Faß in Eisen gebunden,
und zwar von 6 bis 90 Saum haltend,
ebenfalls gegen baare Bezahlung vor-
genommen werden.

Dienstag, den 15. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

wird obenbenannter sein zweistöckiges an der
Nebenstraße nach Freiburg liegendes Wohn-
gebäude mit der Tafelgerechtigkeit zur gol-
denen Sonne, entweder auf 6 Jahre gegen
einen jährlichen Pachtschilling von 120 fl.
in Bestand gegeben, oder an den Meistbie-
tenden mit einem Ausrufspreise von 4500 fl.
öffentlich versteigern lassen, je nachdem die
Liebhaber blos zur Pacht, oder zum Kaufe
der Realitäten selbst Lust äußern werden.

Das Wohngebäude faßt 5 heizbare, und
6 unbeizbare Zimmer in sich.

Unter demselben befinden sich zwei ge-
wölbte Keller zum Weinlager, und 2 Ge-
müsekeller.

Auf der Hofraithe sind drei Stallungen
zu Pferden, und zum Rindvieh, eine Scheuer,
Trott, Wasch- und Rauchhaus und ein
Schopf aufgeführt, welche mit dem Wohn-
gebäude, und der angebauten gewölbten Mezig
ein Ganzes bilden, und von einem Gemüs-
garten umgeben sind.

An ständigen Grundgefällen werden gegen
annehmbare Bedingungen, welche bei dem
obengenannten Gastgeber jeden Tag einge-
sehen werden können, zu Eigenthum veräu-
sert werden, und zwar.

Dienstag den 15. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr

a) die Bodenzinsgefälle zu Gottenheim,
welche alljährlich 355 Sester Früchte
wovon $\frac{1}{3}$ Weizen, $\frac{1}{3}$ Roggen und
 $\frac{1}{3}$ Gersten in sich faßt, und fünf
Gulden in klingender Münze rentiren,

nebst 6 Klafter harten Holzes, und
600 Wellen, welches Quantum von
der Kommun Gottenheim abgeliefert
werden muß.

Der Ausrufspreis beträgt 5000 fl.

b) Die Bodenzinsgefälle in Gottenheim,
bestehend aus 54 Sester theils Roggen,
theils Gersten, 15 Viertel Wein, und
8 Gulden in Geld.

Ausrufspreis, 900 fl.

c) Die Bodenzinsgefälle zu Waltersshofen,
welche alljährlich 86 Sester, und zwar
 $\frac{2}{3}$ in schwerer, und $\frac{1}{3}$ in leichter
Frucht abwerfen, mit dem Ausrufs-
preis von 1100 fl.

An weitem Realitäten werden gegen bil-
lige bei der Versteigerung bekannt gemacht
werdende Bedingungen, und zahlbar auf 6
verzinsliche Termine vom Kauftage an in
dem Sonnenwirthshause zu Merdingen mit
Eigenthum verpfändet werden, und zwar.

Mittwoch, den 16. März d. J.
Nachmittags 1 Uhr

12 Fauchert theils Ackerfeld, theils Mat-
ten, und theils Reben, im Merdin-
ger Banne gelegen, nebst 2 $\frac{1}{2}$ Fau-
chert Waldung, welches Grundver-
mögen im Ganzen zu 7000 fl. gewer-
thet wird, sodann.

Donnerstag, den 17. März d. J.
Nachmittags 1 Uhr

in dem Sternwirthshause zu Gottenheim:

15 Fauchert theils Acker, und theils
Matten von der besten Qualität im
Gottenheimer Banne gelegen, und zu
7200 fl. geschätzt.

Steigerungslustige, welche mit jedem Tage
die Verkaufsbedingungen bei Kaver Meyer-
Gastgeber zur goldenen Sonne einsehen kön-
nen, werden durch diese öffentliche Bekannt-
machung hiemit eingeladen.

Merdingen, am 14. Februar 1825.

Vogt, Bucher.

Hierzu eine Beilage.